

Internatsordnung

Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Außerhalb dieser Ordnung gelten und sind einzuhalten:

- Gesetzliche Regelungen, insbesondere zu Lärm, Müll usw.,
- allgemeine Versicherungsangelegenheiten und
- gesellschaftliche Verhaltensregeln
- Gebührensatzung des Internats.

 **DIENTSGEBÄUDE**
HERDSTRASSE 4
78050 VILLINGEN-SCHWENNINGEN
DURCHWAHL 07721/8849-0
TELEFAX 07721/8849-149
INFO@INTERNAT-LBS.DE
WWW.SCHWARZWALD-BAAR-
KREIS.DE

1. Die Internatsleitung übt das Hausrecht aus. Das Internatspersonal hat im Rahmen seiner Aufgaben Zutritt in die Internatszimmer. Die Zimmer können hierzu auch in Abwesenheit der Zimmerbewohner betreten werden. Die Privatsphäre wird gewahrt.
2. Die Internatsschüler bilden eine Gemeinschaft, daraus ergibt sich die selbstverständliche Verpflichtung zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung. Von den Bewohnern wird erwartet, dass sie sich innerhalb und außerhalb des Hauses ihrer Ausbildung angemessen benehmen. Den Weisungen und Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Lärm jeglicher Art, sowie Gefährdung und Belästigung Dritter sind zu unterlassen. Insbesondere sind die Grundstücke der Nachbarn von anfallendem Müll und Leergut freizuhalten.
3. Mitbringen, Besitz, Konsum und Lagerung von Alkohol, Drogen, Ersatzdrogen und Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen jeglicher Art sind im Internatsbereich und auf dem Schulgelände verboten.
4. **Das Rauchen in den Internatsgebäuden ist aus feuerpolizeilichen Gründen und mit Rücksichtnahme gegenüber Nichtraucherern nicht erlaubt.** Shisha, Bong und andere Rauchutensilien, Kerzen, Duftstäbchen und dergleichen sind nicht gestattet.
5. **Die Unterkunftszimmer sind Nichtraucherzimmer.** Bei der ersten Zuwiderhandlung/Regelbruch wird daher sofort eine Kautionshöhe von 60 € und eine Vertragsstrafe von 40 € = gesamt 100 € von den Bewohnern des Zimmers verlangt. Bei weiterer Zuwiderhandlung wird die Kautionshöhe als Schadensersatz für eine Sondergrundreinigung des Zimmers einbehalten und es droht der Internatsausschluss.
6. Geldbeträge und andere Wertgegenstände (z. B. Handy, Laptop) sollten im Zimmer nicht frei zugänglich deponiert werden, sondern im abschließbaren Schrank aufgehoben werden. Zur Sicherheit des Eigentums benötigt jeder Bewohner ein Vorhängeschloss. Alle Bewohner sind verpflichtet ihre Schränke immer verschlossen zu halten. Für den Verlust / Defekt von Geld, Wertsachen, persönlichen Gegenständen und Kleingeräten etc. übernimmt das Internat keine Haftung.
7. Das Benutzen von Elektrogeräten auf den Zimmern ist nicht gestattet, insbesondere Kochgeräte, Kühlschränke. Erlaubt sind: Klein-TV, PC, sowie Kleingeräte des täglichen Bedarfs mit VDE/GS-Zeichen (z. B. Handy, Rasierer, Fön). Musikgeräte dürfen auf den Zimmern nur in Zimmerlautstärke betrieben werden. Bei Verstoß gegen diese Anordnung wird das betreffende Gerät bis zum Kursende vom Betreuer in Verwahrung genommen. Die Stromverteilung mittels einer Kabeltrommel ist untersagt.
8. Der Zutritt in die Internatsgebäude ist nur Internatsbewohnern gestattet. Die Unterbringung im Gebäude erfolgt nach Geschlechtern getrennt. Das gegenseitige Betreten von weiblichen und männlichen Wohnbereichen ist nicht gestattet. Angehörigen, externen und fremden Personen ist der Zutritt und Aufenthalt in den Internatsgebäuden verboten.

9. Die Anreise für die Teilblöcke kann sonntags von 17:30 Uhr bis 21:30 Uhr oder montags bis 8 Uhr und ab 12 Uhr erfolgen. Diese Regelung gilt auch für die Rückkehr aus dem Wochenende. Aus Versicherungsgründen dürfen An- und Abfahrten vom Internat nur auf dem direkten Wege ohne Unterbrechung erfolgen.
10. Das Internat ist über Schulblockwochenenden geöffnet. Bewohner, die das Wochenende im Internat verbringen werden, müssen sich bis spätestens Donnerstag, 19:00 Uhr, zur besseren Planung, im Betreuerbüro in die ausliegende Wochenendliste eintragen.
11. Die Bewohner sind gemeinsam für das überlassene Zimmer verantwortlich. Andere Internatsräume dürfen nur entsprechend ihrer Bestimmung genutzt werden.
12. Jeder Bewohner erhält bei Eintritt ins Internat einen Berechtigungskey für das Zimmer und den Speiseraum. Ein Verlust des Keys ist sofort zu melden. Bei Verlust oder Beschädigung des Keys ist Kostenersatz zu leisten.
13. Essenszeiten:

	<i>Frühstück</i>	<i>Mittagessen</i>	<i>Abendessen</i>
Montag - Donnerstag	06:00 – 08:00 Uhr	11:45 -13:30 Uhr	17:00 – 18:30 Uhr
Freitag	06:00 – 08:00 Uhr	11:45 -13:30 Uhr	17:30 – 18:00 Uhr
Samstag	Brunch: 10:00 – 12:30 Uhr		17:30 – 18:00 Uhr
Sonntag	Brunch: 10:00 – 12:30 Uhr		17:00 – 18:30 Uhr

Änderungen werden über den wöchentlichen Speiseplan bekannt gegeben.
Schultaschen dürfen nicht in den Speiseraum mitgenommen werden.
14. Das Mitnehmen von Geschirr, Besteck und Gläsern aus dem Bestand des Internats ist nicht erlaubt und wird als Diebstahl gewertet. Werden solche Gegenstände auf den Zimmern benötigt, müssen diese privat mitgebracht werden.
15. Die Internatsgebäude werden um 22:00 Uhr geschlossen. Personen die nach der Schließung kommen, haben keinen Anspruch auf Einlass. Im Anschluss an die Hausschließung wird eine Anwesenheitskontrolle in den Zimmern durchgeführt. Besonders Bewohner unter 18 Jahren haben sich beim Betreuer anwesend zu melden.
Nachtruhe ist ab 22:30 Uhr bis 06:00 Uhr. Es gilt das Gebot der Zimmerlautstärke.
Bettruhe ist ab 23:00 Uhr. Jeder Bewohner hat sich in sein eigenes Zimmer zu begeben.
Bei eingeschalteter Beleuchtung in den Zimmern bzw. spätestens ab 22:00 Uhr sind die Vorhänge bzw. die Rollos zu schließen und des morgens wieder zu öffnen.
16. Die Internatsgebäude sind über die Hauptzugänge zu betreten bzw. zu verlassen.
Das Ein- und Aussteigen in die Gebäude, sowie die Mithilfe beim Ein- und Aussteigen ist untersagt.
17. Über aktuelle Aushänge, Diensthabende oder Nachtbereitschaft wird in den jeweiligen Internatsgebäuden bei den Betreuerbüros oder den Etagen informiert. Notfalltelefone oder Notfallrufnummern sind in den Etagen vorhanden.
18. Eine Abwesenheit über die Nacht ist für Volljährige möglich, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die diesbezügliche Abwesenheits-Mitteilung hat am entsprechenden Tag bis spätestens 18:00 Uhr schriftlich im Betreuerbüro zu erfolgen. Eine Abwesenheits-Mitteilung am Vorabend der Abreise entspricht einer Abmeldung vom Internat.
19. Jeder Bewohner ist angehalten morgens sein Zimmer in einem ordentlichen Zustand zu verlassen (Bett machen, persönliche Gegenstände einschließen und Flächen frei räumen). Aus hygienischen Gründen sind die Bettwaren zu beziehen. Schlafsäcke sind nicht erlaubt. Die äußeren Fensterbänke sind freizuhalten. Die Betreuer sind berechtigt Lebensmittel u. a. von den Fensterbänken ohne Ankündigung zu entsorgen.
20. Energiesparendes Verhalten wird erwartet (intelligentes Heizen und Lüften).

21. Das Bekleben, Verschmutzen und der Gleichen der Zimmerwände und des Inventars ist nicht erlaubt und stellt eine mutwillige Sachbeschädigung dar.
22. Für Beschädigungen und bei groben bzw. übermäßigen Verschmutzungen (z.B. Brandflecke, Schmierereien, Haare färben, Messerkerben u. a.) am Eigentum des Internats werden die Verursacher oder die Zimmergemeinschaft haftbar gemacht und die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Nach der Abreise werden die Zimmer kontrolliert und Sachbeschädigungen den Zimmerbewohnern in Rechnung gestellt.
23. Internatsbewohnern stehen für das Parken ihrer Kraftfahrzeuge gesonderte Parkplätze und zwei Tiefgaragen kostenfrei zur Verfügung. Für eine Zugangskarte inkl. Parkberechtigung in den Tiefgaragen ist eine Kautions von 20,00 € zu hinterlegen. Das Parken der Fahrzeuge erfolgt auf eigene Gefahr und ohne Gewähr! Bei Nichtabgabe der Karte zum Blockende wird die Kautions einbehalten. Die Parkberechtigung ist im Fahrzeug, Fahrerseite – Frontscheibe, auszulegen. Die Parkberechtigung ist nicht übertragbar! Hieraus entsteht kein Rechtsanspruch auf eine Parkmöglichkeit. Parken nur auf ausgewiesenen Parkflächen. Wege und gekennzeichnete Parkflächen sind frei zu halten. Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Entzug der Parkberechtigung und den Einbehalt der Kautions zur Folge.
Das Parken auf den Lehrerparkplätzen und vor Haus 1, Herdstraße 4, ist nicht gestattet.
24. Freizeitunternehmungen und -veranstaltungen erfolgen generell auf eigene Verantwortung. Jegliche Haftung von Seiten des Internats ist ausgeschlossen.
25. Das Mitbringen und Halten von Tieren ist den Internatsbewohnern untersagt.
26. Ein sofortiger Ausschluss aus dem Internat wird erfolgen bei:
 - Gewaltandrohungen, Körperverletzungen (auch in gegenseitiger Zustimmung), Schlägereien, Vandalismus und Diebstahl
 - Besitz, Konsum, Erwerb, Lagerung und Vertrieb von Drogen oder Waffen
 - Besitz und Lagerung von Alkohol; Trinkgelage und Volltrunkenheit mit besonderen Folgen
 - Einlass, mitbringen und beherbergen von externen Personen in den Unterkunftsgebäuden
 - Nichtbefolgen von Anweisungen des Internats- und Sicherheitspersonals.Alle Straftaten und Zuwiderhandlungen werden bei der Polizei zur Anzeige gebracht!
27. Generell wird bei wiederholten und groben Verstößen gegen die Hausordnung der Betrieb und ggf. die Erziehungsberechtigten informiert und / oder ein Hausverbot ausgesprochen.
28. Führt ein Verstoß gegen die Hausordnung zum Auslösen der automatischen Brandmeldeanlage, muss der Bewohner die dadurch entstehenden Kosten übernehmen.
29. **Die öffentlichen Bereiche in den Internatsgebäuden werden videoüberwacht.**



Allgemeine Informationen und Satzungsauszug:

- Bei Bezug des Zimmers und zur Abreise sind etwaige vorhandene Schäden sofort dem Betreuer zu melden! Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.
- Anmeldungen für Freizeitmöglichkeiten sind am Anreisetag vor dem Speisesaal möglich. Termine siehe Info-Tafel beim Speisesaal.
- W-LAN-Zugang ist kostenfrei möglich.
- Bettwäsche und Waschmarken können bei den Betreuern geliehen bzw. erworben werden.
- Bitte Informieren Sie uns über chronische Erkrankungen frühzeitig.
- Im Krankheitsfall und bei Fehltagen sind das Internat und die Schule zu unterrichten! Begründete Fehlzeiten bis zu drei Schultagen führen zu keiner Minderung der Internatsgebühren. Für darüber hinaus gehende Fehlzeiten werden 50 % des vollen Tagessatzes bis zum Ende des jeweiligen Teilblockes erhoben, soweit eine anderweitige Belegung nicht möglich ist.
- Bei Abmeldung vom zukünftigen Internatsbesuch entsteht eine 50%-Stornogebühr und eine erneute Aufnahme ins Internat ist erst im nächsten Schuljahr wieder möglich.
- Abreise:
 - Alle persönlichen Gegenstände sind mitzunehmen.
 - Betten abzuziehen und Müll ist zu entsorgen. Zimmer- /Berechtigungskkey, Parkkarte, geliehene Bettwäsche und Vegi-Cip sind im Betreuerbüro abzugeben.
 - Das Betreuungspersonal ist angewiesen verschlossene Schränke zu öffnen, zurückgelassene Gegenstände für 2 Monate aufzubewahren und anschließend zu entsorgen (ohne Gewähr).

Schüler / Handwerker mit Schulstandort außerhalb des Internats, haben am Ende eines jeden Teilblockes morgens, spätestens nach dem Frühstück, das Zimmer in ordentlichem Zustand zu räumen und den Berechtigungskkey abzugeben. Eine Zimmerkontrolle wird durchgeführt. Zimmer die nicht geräumt sind, werden weiterhin zum vollen Tagessatz berechnet. Gepäck ist alles mitzunehmen.

- Die Zimmerreservierung bezieht sich auf ein Schuljahr in Blockunterrichtsform. Ein Unterrichtsblock besteht aus mehreren Teilblöcken. Die Kündigung des Internatsbesuchs für den nächsten Teilblock ist bis eine Woche vor Ende des vorherigen Teilblockes gebührenfrei im Sekretariat möglich. Ansonsten wird eine Stornogebühr von 50 % des vollen Gebührensatzes bis zum Ende des jeweiligen Teilblockes erhoben. Ein Anspruch auf den Landeszuschuss entfällt dadurch.
- Die Berechnung der Internatsgebühr / häusliche Ersparnis erfolgt für sieben Wochentage.
- Gebührenschuldner für die Internatsgebühr / häusliche Ersparnis ist:
 - der Ausbildungsbetrieb, der den Schüler/die Schülerin zur Internatsunterbringung anmeldet und
 - der Auszubildende als Nutzer der Einrichtung bzw. deren gesetzlicher VertreterMehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner. D.h. jeder Gebührenschuldner kann in voller Höhe der Forderung in Anspruch genommen werden, wenn bspw. die Beitreibung der Gebühren bei dem anderen Gebührenschuldner nicht möglich ist. Dies gilt unabhängig davon, ob der in Anspruch genommene Gebührenschuldner gegen den anderen Gebührenschuldner im Innenverhältnis (z.B. aufgrund interner Verrechnung mit Lohnansprüchen) einen Anspruch auf Freistellung der Zahlungspflicht hat.
- Nach 22:00 Uhr wird Fremdfirmen (Pizzaservice, Lieferservice und der Gleichen) der Zugang verwehrt. Mögliche Kosten hat der Besteller zu übernehmen.

